

## Politische Rechte

### Gesetzesreferendum – Frist 21. November 2019

Der Landrat hat am 12. September 2019 beschlossen:

- **Revision des Ruhetagesgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe» (2019-327)**
- **Änderung des Kirchengesetzes (2019-351)**

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. **bis 21. November 2019** der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft